

Preisblatt - Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2026

Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2026 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden oder eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Netzentgelte für 2026 der Übertragungsnetzbetreiber wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiliger Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro wurde von der Bundesregierung beschlossen und wird aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24c EnWG verankert.

In die Netzentgelte der Energieversorgung Guben GmbH ist das reduzierte Übertragungsnetzentgelt eingeflossen.

1. Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kW	Cent/kWh	Euro/kW	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	2,94	2,87	47,19	1,10
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	4,35	4,76	87,35	1,44
Niederspannung (NS)	7,07	7,11	118,57	2,65

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Mengenzuschlag erhoben.

2. Entgelte für die Entnahme mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kW und Monat	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	7,87	1,10
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	14,56	1,44
Niederspannung (NS)	19,76	2,65

* Ein Wechsel ins Monats-LP-System ist vor Beginn des Abrechnungsjahres mitzuteilen

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung) für Kunden mit Leistungsmessung

	Messentgelt ohne Wandlersatz € je Messlokation und Jahr	Wandlersatz € je Wandlersatz und Jahr	Tele- kommuni- kations- anschluss* € je Mess- lokation und Jahr	Summe € je Mess- lokation und Jahr
Mittelspannung	132,00	252,00	78,00	462,00
Niederspannung	127,00	24,00	78,00	229,00

* Von der Energieversorgung Guben GmbH bereitgestellte Fernauslesung über Mobilfunk

4. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe			
		netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden			
mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,73	
mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57	
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13	

5. Umlagen

KWKG -Umlage		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,446	0,531

Preisblatt für Kunden mit Leistungsmessung

Aufschlag für besondere Netznutzung/ § 19 StromNEV-Umlage			
Letztverbraucher Gruppe	Jahresverbrauch	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
A	bis 1.000.000 kWh/a	1,559	1,855
B	über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C	0,050	0,060
C	über 1.000.000 kWh/a, für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,025	0,030

Offshore-Netzumlage		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,941	1,120

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die gesetzliche Umsatzsteuer.